

Frankfurt/M, den 21.12.2016

Jutta Ditfurth

Wenn in Deutschland Antisemiten nicht mehr Antisemiten genannt werden dürfen und die Meinungsfreiheit unbezahlbar wird

I. Antisemitismus-Prozess Elsässer ./ Ditfurth vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg

Ich sehe mich gezwungen, den Antisemitismus-Prozess aus Deutschland hinauszutragen. Vielleicht gibt es anderswo RichterInnen, die wissen, was moderner Antisemitismus ist und die die freie Meinungsäußerung nicht mit zehntausenden von Euro bestrafen.

Nachdem das Landgericht München I mir im Oktober 2014 *verboten* hat, den Antisemiten Jürgen Elsässer einen „glühenden Antisemiten“ zu nennen, hat das Oberlandesgericht München ein Jahr später *zugestanden*, dass es meine (tatsachengestützte) Meinungsfreiheit sei, Elsässer einen Antisemiten zu nennen, es sei keine Schmähung, jedoch eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte Elsässers. Das OLG bürdete mir 100 Prozent sämtlicher Kosten des gesamten Prozesses auf.

Meine Anwälte Winfried Seibert und Dr. Martin Pagenkopf (Köln) legten Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, welches sich im Juni 2016 weigerte, unsere Beschwerde auch nur inhaltlich zu prüfen. Damit ist ein absurder Zustand hergestellt worden, der bedeutet:

Ich darf einen Antisemiten zwar einen Antisemiten nennen, muss dafür aber 100 Prozent aller Kosten tragen. Meine Meinungsfreiheit als Autorin und Journalistin wird unbezahlbar.

Am 16.12.2016 haben wir deshalb Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eingereicht. Der Antisemitismus-Prozess Elsässer ./ Ditfurth geht damit in seine letzte Runde.

Jürgen Elsässer, Herausgeber des rassistischen, nationalistischen und antisemitischen Compact-Magazins, produziert und reproduziert ein rabiales antisemitisches völkisches Wahnsystem. Ob er selbst an seine antijüdischen Wahnbilder glaubt, spielt keine Rolle mehr angesichts der rapiden gesellschaftlichen Rechtsentwicklung, die auch er propagandistisch und auch organisatorisch vorantreibt. In welche menschenfeindlichen Abgründe es ihn schon seit Jahren zieht, zeigen zwei von hunderten Zitaten:

„Jedem das Seine“ war die Inschrift im Tor des KZ Buchenwald. Anlässlich eines Fußballspiels schrieb Elsässer:

„Wie kann man 4:0 vorne liegen und das Spiel nicht nach Hause schaukeln? Das wäre früher in Deutschland unmöglich gewesen. Das gab's vielleicht in Afrika, wo man aus Spaß an der Freud herumkickt. [...] Jedem das Seine. Kein Volk ist schlechter als das andere. Aber absolut TÖDLICH ist das Vermischen“. (Quelle: Elsässers Blog v. 17.10.2012)

Anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für ein prinzipielles Adoptionsrecht für Homosexuelle schrieb Elsässer:

Nicht nur werde die „Institution der Ehe (...) zerstört“ und somit „die Grundlage für die Reproduktion des Volkes“. Er fürchte sich auch vor einer „anderen Lebensform“, welche das „menschliche Zusammenleben“ bedrohe. Es handle sich keineswegs um „Außerirdische“. „Motor“ des Angriffs sei „eine winzige globale Finanzoligarchie, die mit neuen Reproduktions- und Gentechnologien ihr tausendjähriges Reich errichten will“.

(Quelle: Elsässers Blog 20.2.2013, dort zitiert nach: Editorial von Compact 10/2012)

Ich habe in früheren Texten Teile meiner Rechercheergebnisse über Jürgen Elsässers ideologischen und praktischen Antisemitismus veröffentlicht (siehe „Weiterführende Texte“) und nachgewiesen, dass er sich antisemitisch äußert, europaweit eng mit AntisemitInnen und Shoah-LeugnerInnen zusammenarbeitet, dass er Medien betreibt, in und mit denen er Antisemitismus verbreitet und dass er Bewegungen organisieren hilft, von denen Demütigungen und Lebensgefahr für Jüdinnen und Juden sowie für Menschen anderer Hautfarbe ausgehen.

II. Das Gutachten

Die angesehene Linguistin und Antisemitismus-Forscherin Prof. Monika Schwarz-Friesel (*Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert* [mit Jehuda Reinharz], Berlin, Boston: de Gruyter 2013) verfasste das Gutachten für den Prozess. Sie untersuchte 25 Texte Elsässers aus den Jahren 2009-2015. Sie vergleicht Elsässer mit Wilhelm Marr, einem einflussreichen Antisemiten des späten 19. Jahrhunderts:

Elsässer wiederhole „zu einem großen Teil fast identisch Aussagen“ von Marrs antisemitischem Pamphlet *Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum* (1879) und kodiere sie „in der aktuellen Variante des anti-zionistischen und anti-israelischen Antisemitismus (und unter Anreicherung von Post-Holocaust-Antisemitismen)“.

Weiter schreibt Prof. Schwarz-Friesel:

„Im manichäischen Weltdeutungssystem“ Elsässers stehe auf der einen Seite der ‘Feind der Menschheit’, als ‘schlecht’, ‘zersetzend’, ‘gefährlich’, eine ominöse ‘kleine Gruppe von Welt-, Finanz- und Markt-Beherrschenden“ (die durch die Ausdrücke ‘Israel’, ‘Zionisten’, ‘israelische Lobby’ sowie die Nennung von Namen wie ‘Rothschild’ und ‘Goldman Sachs’ identifizierbar werden). Diese sind ‘gierige Parasiten’, die dem Rest der Welt Schaden zufügen.“ Elsässer zähle sich zu den „mutigen Wahrheitsverkünder[n]“, die „gegen den Strom der ‘politisch korrekten’ und unterdrückten Mainstream-Gesellschaft ankämpfen (da (‘Lügen- und System-’)Presse, Politik und die Bundesregierung u. a. unter dem Joch ‘Jerusalems’ stehen).“

Am Ende fasst sie zusammen:

Frau Ditfurths „Referenzialisierung von Herrn Elsässer als ‘Antisemiten‘“ treffe zu, sei „sachlich begründet, fachlich belegbar und durch eine wissenschaftliche Analyse der Äußerungen und kommunikativen Aktivitäten von Herrn Jürgen Elsässer als gerechtfertigt zu bezeichnen.“

III. Chronologie des Prozesses

Im Februar 2014 recherchierte ich anlässlich einer Lesereise mit meinem Buch *Der Baron, die Juden und die Nazis* auch über den Neo-Nazi Karl-Heinz Hoffmann, Ex-Chef der 1980 verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann“, der er am Ende des Buchs vorkommt. Zu meiner Überraschung stieß ich auf den früheren Kommunisten und radikalen Linken Jürgen Elsässer, der jetzt mit Hoffmann zusammenarbeitete. Ich fand über diese Spur heraus, dass Elsässer und andere dazu aufriefen, mit sog. „Montagsmahnwachen“ an die Leipziger Demos vom Winter 1989/90 anzuknüpfen und vor allem die Parole "Wir sind das Volk" wieder aufzunehmen. Ich recherchierte über Elsässers antisemitische Aktivitäten der letzten Jahre und seine Vorbereitung – gemeinsam mit Lars Mährholz und Ken Jebsen –, für die sog. „Mahnwachen für den Frieden“.

Ich begann, über den bevorstehenden Start einer völkisch-antisemitischen Querfront in der Deutschland aufzuklären.

Im Verlauf des Prozesses haben ich und meine Anwälte in allen Instanzen mehrere hundert Seiten Belege und Argumente vorgelegt (Auszüge siehe „Weiterführende Texte“).

17.3.2014: Erste völkische „Mahnwache“ in Berlin

16.4.2014: „Kulturzeit“/3SAT interviewt mich. Ich analysiere die neue völkisch-antisemitische Strömung und nenne Jürgen Elsässer einen „glühenden Antisemiten“. (Ich nenne auch die Antisemiten Ken Jebsen und Lars Mährholz so, dagegen hatte das Landgericht München I später nichts einzuwenden.)

Mai 2014: Elsässer verlangt eine Unterlassungserklärung.

26.5.2014: LG München I (25 O 8917/14): Beschluss Unterlassungsverfahren.

30.7.2014: LG München I (25 O 8917/14): Endurteil Unterlassungsverfahren.

8.10.2014: LG München I (25 O 14197/14) Hauptverhandlung (der einzige Verhandlungstag im gesamten Prozess).

Jürgen Elsässer wird von Michael Hubertus von Sprenger verteidigt, welcher auch den weltbekannten Shoah-Leugner David Irving, die rechtsextreme Organisation Milli Görüs und kürzlich den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan verteidigte.

Die vorsitzende Richterin Petra Grönke-Müller verkündete, dass nur der ein Antisemit genannt werden kann, der sich zugleich positiv auf die Nazi-Zeit bezieht. Sie sagte allen Ernstes:

"Ein glühender Antisemit in Deutschland ist jemand, der mit Überzeugung sich antisemitisch äußert, mit einer Überzeugung, die das III. Reich nicht verurteilt und ist nicht losgelöst von 1933-45 zu betrachten vor dem Hintergrund der Geschichte."

Die Jerusalem Post kommentierte:

„A regional judge in Munich is embroiled in a highly charged dispute over her statement in a civil case that German anti-Semitism was limited to the Nazi period of 1933-1945, suggesting that post-Holocaust anti-Semitism is not a factor in Jew-hatred.

The Munich regional judge, Petra Grönke-Müller, sparked outrage on October 8 with her courtroom assertion during a civil case that ‘a fiery anti-Semite is someone in Germany who talks, with conviction, in an anti-Semitic way and, with conviction, does not condemn the Third Reich and cannot view the period 1933-1945 as separate from the background of history.’”

Benjamin Weinthal, Jerusalem Post, 17.10.2014

▶ <http://www.jpost.com/landedpages/printarticle.aspx?id=379057>

4.11.2014: OLG München (18 U 3376/14 Pre) Endurteil im Unterlassungsverfahren.

10.12.2014: LG München I: Endurteil im Hauptverfahren zugunsten Elsässers.

28.7.2015: OLG München (18 U 169/15 Pre): Beschluss (u.a. Ablehnung einer mündlichen Hauptverhandlung)

Im Rahmen des Verfahrens vor dem OLG München bot ich an, auf die Verwendung des Beiwortes „glühend“ zu verzichten und Elsässer „nur“ noch einen Antisemiten zu nennen. Denn darum geht es ja. Nach reichlichem Zögern stimmten Elsässer und sein Anwalt zu. Damit hätte das Verfahren beendet sein können, aber...

28.9.2015: OLG München (18 U 169/15 Pre): Beschluss: „Antisemit“ ist im Fall Elsässer keine Schmähung, sondern tatsächengestützte Meinungsäußerung, aber ich verletze angeblich rechtswidrig und schuldhaft Elsässers Persönlichkeitsrechte, weil ich ihn als „glühenden Antisemiten“ bezeichnet habe. Sämtliche Kosten des bisherigen Verfahrens gehen zu meinen Lasten.

6.11.2015: Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht Karlsruhe wegen der Verletzung meiner Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte aus Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

8.6.2016 (zugestellt: 22.6.2016): BuVerfG: Beschluss, die Beschwerde nicht zur Befassung anzunehmen.

16.12.2016: Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Straßburg.

Im Verfahren haben wir umfangreiche Dokumentationen und Stellungnahmen zu inhaltlichen und rechtlichen Fragen erstellt. Dass Elsässer, der Herausgeber von Compact, ein Antisemit ist, habe ich satt begründet. Sind die Persönlichkeitsrechte eines Antisemiten mehr wert als die Meinungsfreiheit einer Autorin und ihr wohl recherchiertes Recht, ihn einen Antisemiten zu nennen?

Darüber muss jetzt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entscheiden.

IV. Kosten und Spendenaufruf:

ca. 55.000,00 Euro Gesamtkosten, davon
 ca. 21.000,00 Euro Spenden
 25.000,00 Euro Darlehen, die ich aufgenommen habe
9.000,00 Euro sind noch offen.

Wofür?

Alle Kosten wurden mir zu 100 % aufgeladen, also auch sämtliche Kosten der Gegenseite.

Zu den Kosten gehören (unvollständig):

- Gerichtskosten und Gebühren für alle Instanzen
 - Anwaltskosten und Nebenkosten der Gegenseite
 - Kosten von Abmahnung und Aufforderung zum Abschluss schreiben
 - meine sämtlichen Anwaltskosten für alle Instanzen
 - Reisekosten (zu Gericht, Anwälten, ZeugInnen)
 - die Kosten für Gutachten
 - Recherchekosten
 - Kommunikationskosten, Reproduktionen, Archivalien, Literatur
- u.v.a.m.

Bitte spendet! Bitte helft mir, die noch fehlenden 9.000,00 Euro aufzutreiben.

Dieser Prozess betrifft alle Menschen, die gegen Antisemitismus und Rassismus kämpfen.

Spenden entweder via PayPal:

e-Mail-Adresse: jutta.ditfurth@t-online.de

oder auf dieses Konto:

KontoinhaberIn: ÖkoLinX-Antirassistische Liste

Verwendungszweck: „Elsässer-Prozess“

IBAN: DE40 5001 0060 0717 7206 00

BIC: PBNKDEFF

Bank: Postbank Frankfurt/M

V. Weiterführende Texte

Pressemitteilung zur Verfassungsbeschwerde 2015:

▶ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdfa?download=Ditfurth-Verfassungsbeschwerde-Antisemitismus-Prozess-20151110.pdf>

Meine Zusammenfassung von Belegen für den Antisemitismus Jürgen Elsässers 2015:

▶ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdfa?download=sind-Antisemiten-in-Deutschland-noch-Antisemiten-20150219.pdf>

Das Urteil des Landgerichts München I vom 10.12.2014 (AZ 250 141 97/14)

▶ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdfa?download=Elsaesser-gegen-Ditfurth-I-Instanz-20141210.pdf>

Der Hinweis-Beschluss des OLG München vom 28.7.2015, der als Teil des Beschlusses vom 28.9.2015 zu betrachten ist.

‣ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdf?download=Elsaesser-gegen-Ditfurth-OLG-HWB-20150728.pdf>

Der Beschluss des OLG München vom 28.9.2015 (18 U 169/15 Pre)

‣ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdf?download=Elsaesser-gegen-Ditfurth-OLG-Urteil-20150928.pdf>

Ausgewählte Medienberichte (als Einstieg ins Thema):

Hier ein **Rückblick** auf die Wirkung und Folgen meiner Kritik und den Fall Elsässer, Bericht und Interview "Kulturzeit« (3sat), 17.12.2014 (15:54 Min):

‣ <https://www.youtube.com/watch?v=LspoSeK5eJU>

Ein kurzer Beitrag über **Elsässer heute**:

„Verschwörungstheoretiker machen Kasse“, in: „Frontal 21“ (ZDF), 3.11.2015, 21:00 Uhr. Filmbeitrag (8:37 Min):

‣ <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2594652/>

Eine **Langzeitbeobachtung der sog. Mahnwachen für den Frieden**:

„Ein rechtes Projekt auf den Trümmern linker Fundamente“

Radio-Feature von Rainer Link, DLF 3.11.2015, (44 Min.)

MANUSKRIFT (PDF):

‣ <http://www.deutschlandfunk.de/mahnwachen-fur-den-frieden-ein-rechtes-projekt-auf-den.media.78bd7436d677ed4be8e9e60e164e679b.pdf>

DLF-Seite / Feature:

‣ http://www.deutschlandfunk.de/mahnwachen-fuer-den-frieden-ein-rechtes-projekt-auf-den.1247.de.html?dram%3Aarticle_id=333447

Direkt zur AUDIODATEI:

‣ http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2015/11/03/dlf_20151103_1915_b91a5886.mp3

Presseberichte zur Verfassungsbeschwerde (wird fortlaufend ergänzt)

Jonas Fedders zum Stand des Prozesses in: *Jungle World* v. 12.11.2015:

<http://jungle-world.com/artikel/2015/46/52981.html>

Siehe auch: Kevin Culina/Jonas Fedders: *Im Feindbild vereint – Zur Relevanz des Antisemitismus in der Querfront-Zeitschrift Compact*, Edition Assemblage 2016

Martin Krauss: „Ditfurth zieht vors Verfassungsgericht“, in: *Jüdische Allgemeine* v. 9.11.2015

‣ <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/23832>

Some informations in english (2014):

My statement on the „Elsaesser-case“ and the verdict of Munic (PDF)

▶ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdf?download=are-anti-Semites-stil-anti-Semites-in-Germany-20150219.pdf>

The first verdict in english:

▶ <http://www.jutta-ditfurth.de/dl/dl.pdf?download=Munich-District-Court-I-VERDICT-201412.pdf>

The Jerusalem Post, Oct 17, 2014, Benjamin Weinthal: „Anti-Semitism was limited to Nazi period, judge says“

▶ <http://www.jpost.com/landedpages/printarticle.aspx?id=379057>